

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

88 (29.3.1825)

B e i l a g e

zur

Karlsruher Zeitung Nro. 88. vom 29. März 1825.

Finanz-Stat für die Jahre 1825. 1826. 1827.

Mit nachstehender Rede übergab der Chef des Großherzoglichen Finanzministeriums, Herr Staatsrath Böckh, in der Sitzung der zweiten Kammer vom 27. März das Gesetz über die ordentlichen Ausgaben für die nächste Budgets-Periode und über die Mittel und Wege zu deren Deckung.

Hochgeehrte Herren!

In Gemäßheit des Art. 55 der Verfassungsurkunde lege ich Ihnen das Auflagen-Gesetz für die Finanz-Jahre 1825, 1826 und 1827, vor.

Ich will die Ehre haben, Ihnen diesen Gesetzes-Entwurf vorzulesen.

Aus den in 18 Heften bestehenden Nachweisungen, die ich Ihnen hiermit übergebe, können Sie die Begründung jeder Einnahms- und Ausgab-Position ersehen. Sie finden für jeden Finanz-Administrations-Zweig u. für die Ausgaben jedes Ministeriums ein besonderes Budget. Ueber den Etat des Kriegs-Ministeriums wird von dem Herrn Präsidenten dieser Stelle die nöthige Vorlage gemacht werden. Ihrer Kommission wird dieß eine zweckmäßige Vertheilung der Arbeiten und damit die schnelle Erledigung derselben möglich machen.

Allen Berechnungen für die nächsten drei Jahre liegt der Voranschlag zu Grunde, welcher für das Jahr 1824 bearbeitet worden ist.

Er wurde auf die Resultate der gestellten Rechnungen von den Jahren 1820, 1821 und 1822 gebaut und mit all' der Sorgfalt geprüft, welche die Wichtigkeit der Sache in Anspruch nahm.

Da indessen die Einnahmen und Ausgaben für einen Zeitraum von drei Jahren theils höher, theils niedriger, angenommen werden können und müssen, als für ein einziges Jahr, das überdieß zur Zeit der Verfassung des Budgets schon zum dritten Theil umlaufen war, so wurden alle Stellen über die Veränderungen befragt, welche sich im Laufe dieser Zeit ergeben dürften.

Ihre Antworten und die darauf gefaßten Beschlüsse enthalten die Motive zur Abänderung der Budgets-Position von 1824.

Die Rechnungen von den Jahren 1820, 1821 und 1822, die Grundlagen des Budgets pro 1824, sind bereits in Ihren Händen.

Sie haben auch die Rechnungen für das Jahr 1823 und erhalten mit den Budgets für die Jahre 1825, 1826 und 1827 zugleich unsern Wirtschaftsplan für das Jahr 1824, d. i. für das laufende Finanz-Jahr. — Sie kommen dadurch in vollständige Kenntniß von der Vergangenheit, durch welche ein sicherer Blick in die Zukunft bedingt ist.

Ich hoffe und wünsche, daß Ihre Kommission die Vorlagen der Regierung klar finden möge.

Was ihr einige Schwierigkeit verursachen kann, sind die Verbesserungen, welche seit einigen Jahren in unserm Etats- und Rechnungswesen gemacht wurden, welche theils die strenge Trennung der Einnahmen und Ausgaben nach den einzelnen Administrations-Zweigen und nach den Ministerien, die sie veranlaßten, theils die Beseitigung künstlicher Compensationen, zur Folge hatten, wodurch die Einnahmen und Ausgaben ganzer Administrationen vermindert, einzelne Positionen theils erhöht, theils herabgesetzt worden sind.

Diese Schwierigkeiten lassen sich aber leicht und schnell

besiegen, wenn Ihre Kommission von meiner Bereitwilligkeit, ihr über jeden Anstand Aufklärung zu geben oder geben zu lassen, Gebrauch machen will.

Das Budget umfaßt nur die ordentlichen Einnahmen und die Ausgaben für den laufenden Dienst.

Es wäre zwar erwünscht, auch rücksichtlich der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben und des Betriebs-Fonds von der vorigen und für die künftige Periode eine gleichzeitige Vorlage machen zu können, und es würde auch geschehen, wenn nicht die Gesetze über die alten Abgaben und über die Bezirks-Schulden, sofern sie zum Vollzug kommen sollen, die Entwerfung eines Planes rathlich machten, welcher Alles umfaßt, was nicht zum ordentlichen und laufenden Budget gehört.

Wenn übrigens für den laufenden Dienst keine neue Steuern und keine außerordentliche Mittel in Anspruch genommen werden, und wenn Sie Sich bei sorgfältiger Prüfung der laufenden Einnahmen und Ausgaben überzeugen, daß sie keine Mittel zu Bestreitung außerordentlicher Lasten und noch weniger zu Deckung neuer laufenden Ausgaben in sich fassen oder übrig lassen, so wird die spätere Vorlage in doppelter Beziehung keinen Anstand finden.

Gerne, meine Herren! werden Sie mir eine besondere Motivirung der Einnahmen und Ausgaben erlassen. Könnte dieses mit wenigen Worten geschehen, so wäre es überflüssig Ihnen 18 Aktenhefte mitzutheilen.

Allgemeine Betrachtungen sind größtentheils unfruchtbar, wenn nicht denselben eine spezielle Kenntniß der Verhältnisse vorausgeht; sie sind eben deswegen mehr an ihrem Orte, wenn Sie durch den Bericht Ihrer Kommission dazu vorbereitet; sie sind eigentlich nur dann

nothwendig, wenn Veränderungen in den Abgaben-Gesetzen oder in dem Budget der Ausgaben motivirt werden müssen.

Ich freue mich, daß der Fall der Nothwendigkeit nicht vorliegt, und Sie, meine Herren! werden diese Freude theilen.

Gesetzes - Entwurf.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau &c. &c.

haben über die ordentlichen Ausgaben für die nächste Budgets-Periode und über die Mittel und Wege zu deren Deckung, nach Anhörung Unseres Staats-Ministeriums, und, soweit die Deckung durch Auflagen geschehen muß, unter Zustimmung Unserer getreuen Stände beschloßen und beschließen hiermit, wie folgt:

Art. 1.

Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für die Finanz-Jahre 1825, 1826 und 1827 sind nach den anliegenden Etats festgesetzt.

Art. 2.

Alle dormalen bestehende Abgaben-Gesetze bleiben bei Kraft, soweit sie nicht durch Neue, welche auf diesem Landtag zu Stande kommen, abgeändert werden.

Finanz - Etat für die Jahre 1825, 1826 und 1827.

Bruttoeinnahme.		1825.	1826.	1827.
		fl.	fl.	fl.
I.	Steueradministration			
	1. Direkte Steuer, incl. der Flußbaugelder und Dammbaubeiträge	2,384,500	2,386,700	2,388,800
	2. Klassensteuer	200,000	200,000	200,000
	3. Accis- und Ohmgeld	1,167,000	1,167,000	1,167,000
	4. Zollgefälle	649,000	649,000	649,000
	5. Verschiedene Einnahmen der indirekten Steueradministration	14,000	14,000	14,000
	6. Straßengeld	194,200	194,200	194,200
		4,608,7000	4,610,900	4,613,000
II.	Salinenadministration	1,226,900	1,226,900	1,355,000
III.	Postadministration	236,600	236,600	236,600
IV.	Münzverwaltung	5,000	5,000	5,000
V.	Justiz- und Polizeirevenüenverwaltung	704,000	704,000	704,000
VI.	Kameral- Domainenadministration	1,503,100	1,497,100	1,492,100
VII.	Forst- Domainenadministration	835,880	835,880	835,880
VIII.	Berg- und Hüttenverwaltung	126,500	120,600	120,400
IX.	Fluß- und Straßenbauverwaltung	8,000	8,000	8,000
X.	Allgemeine Kassenverwaltung	21,800	21,300	21,300
	Zuschuß vom Betriebsfonds	46,949	27,749	.
	Summa	9,523,229	9,294,029	9,591,280
Lasten und Verwaltungskosten.				
I.	Steueradministration			
	1. Direkte Steuer, incl. der Flußbaugelder und Dammbaubeiträge	183,850	183,850	183,850
	2. Klassensteuer	7,850	7,850	7,850
	3. Accis- und Ohmgeld			
	4. Zollgefälle	243,600	243,600	243,600
	5. Verschiedene Einnahmen			
	6. Straßengeld	20,900	20,900	20,900
		456,200	456,200	456,200
II.	Salinenadministration	381,400	381,300	387,000
III.	Postadministration	69,600	69,600	69,600
IV.	Münzverwaltung	5,000	5,000	5,000
V.	Justiz- und Polizeirevenüenverwaltung	193,000	193,000	193,000
VI.	Kameral- Domainenadministration	613,300	612,300	611,300
VII.	Forst- Domainenadministration	358,330	358,330	358,330
VIII.	Berg- und Hüttenverwaltung	38,500	37,400	37,400
IX.	Fluß- und Straßenbauverwaltung	.	.	.
X.	Allgemeine Kassenverwaltung	.	.	.
	Summa	2,115,350	2,113,130	2,117,830
Nettoeinnahme.				
I.	Steueradministration			
	1. Direkte Steuer, incl. der Flußbaugelder und Dammbaubeiträge	2,200,650	2,202,850	2,204,950
	2. Klassensteuer	192,150	192,150	192,150
	3. Accis- und Ohmgeld			
	4. Zollgefälle	1,586,400	1,586,400	1,586,400
	5. Verschiedene Einnahmen der indirekten Steueradministration			
	6. Straßengeld	173,300	173,300	173,300
		4,152,500	4,154,700	4,156,800
II.	Salinenadministration	845,500	845,600	968,000
III.	Postadministration	167,000	167,000	167,000
IV.	Münzverwaltung	.	.	.
V.	Justiz- und Polizeirevenüenverwaltung	511,000	511,000	511,000
VI.	Kameral- Domainenadministration	889,800	884,800	880,000
VII.	Forst- Domainenadministration	477,530	477,530	477,530
VIII.	Berg- und Hüttenverwaltung	87,800	83,200	83,000
IX.	Fluß- und Straßenbauverwaltung	8,000	8,000	8,000
X.	Allgemeine Kassenverwaltung	21,800	21,300	21,300
	Zuschuß vom Betriebsfonds	46,949	27,749	.
	Summa	7,207,899	7,180,899	7,273,450

		1825.	1826.	1827.
		fl.	fl.	fl.
Ausgabe.				
Eigentlicher Staatsaufwand.				
I.	Staatsministerium			
	Tit. I. Civile Wittumsgehälter und Appanagen	1,108,365	1,108,365	1,108,365
	„ II. Landstände	1,300	1,300	30,000
	„ III. Großherzogliches geheimes Kabinet	14,464	14,464	14,464
	„ IV. Staatsministerium	21,000	21,000	21,000
	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	26,000	26,000	26,000
	—	1,171,129	1,171,129	1,199,829
II.	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten			
	Tit. V. Ministerium	37,000	37,000	37,000
	„ VI. Gesandtschaften	93,000	93,000	93,000
	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	30,000	30,000	30,000
	—	160,000	160,000	160,000
III.	Oberstes Justizdepartement			
	Tit. VII. Departement	16,000	16,000	16,000
	„ VIII. Gerichtshöfe	157,000	157,000	157,000
	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	2,200	2,200	2,200
	—	175,200	175,200	175,200
IV.	Ministerium des Innern			
	Tit. IX. Ministerium mit Branchen	101,000	101,000	101,000
	„ X. Kreisdirektorien	169,170	169,170	169,170
	„ XI. Bezirksjustiz und Polizei	712,000	712,000	712,000
	„ XII. Kultur	52,700	52,700	52,700
	„ XIII. Lehranstalten	171,600	171,600	171,600
	„ XIV. Wasser und Straßenbau	608,000	608,000	608,000
	„ XV. Landesvermessung	3,200	3,200	3,200
	„ XVI. Milde Fonds und Armenanstalten	55,700	55,700	55,700
	„ XVII. Zucht-, Irren- und Siechenhäuser	76,000	76,000	76,000
	„ XVIII. Landgestüt	50,000	50,000	50,000
	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	16,000	16,000	16,000
	—	2,015,370	2,015,370	2,015,370
V.	Kriegsministerium			
	Tit. XIX. Militärstat	1,600,000	1,600,000	1,600,000
VI.	Finanzministerium			
	Tit. XX. Finanzministerium mit Branchen	50,000	50,000	50,000
	„ XXI. Centralkassen	15,400	15,400	15,400
	„ XXII. Oberrechnungskammer	60,000	60,000	60,000
	„ XXIII. Haubehörden und Centralbauaufwand	34,800	34,800	34,800
	„ XXV. Zur Schuldentilgung	940,000	937,000	933,000
	„ XXVI. Zu Entschädigungen	103,000	103,000	103,000
	„ XXVII. Zu Pensionen	853,000	829,000	803,000
	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	30,000	30,000	30,000
	—	2,086,200	2,059,200	2,029,200
	Summe	7,207,899	7,180,899	7,179,599
	Rückersas an den Betriebsfonds 46,949 fl. 27/749			74,698
	Ueberschuß			19,153
		7,207,899	7,180,899	7,273,450